

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Beuthiner Straße, der Straße Blaue Lehmkuhle, der Anny-Trapp-Straße und der Straße Raboldesburg, gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund vorgenommener Änderung des Entwurfs des vorgenannten Bauleitplanes nach Durchführung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 02.03.2017 zum gebilligten und zur erneuten Auslegung bestimmten, geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Beuthiner Straße, der Straße Blaue Lehmkuhle, der Anny-Trapp-Straße und der Straße Raboldesburg, einschließlich Begründung die Durchführung einer erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss durch Beschluss bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den im Entwurf geänderten Teilen abgegeben werden können und die öffentliche Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 119 und die geänderte Begründung liegen in der Zeit vom

24.03.2017 bis zum 06.04.2017

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Dienststunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Stadt Eutin zur Verfügung. Außerdem sind im Rahmen des bisherigen Bauleitplanverfahrens zur Planung eingegangene Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt; diese und die vorgenannten zur Auslegung bestimmten Unterlagen (Satzungs- und Begründungsentwurf) enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

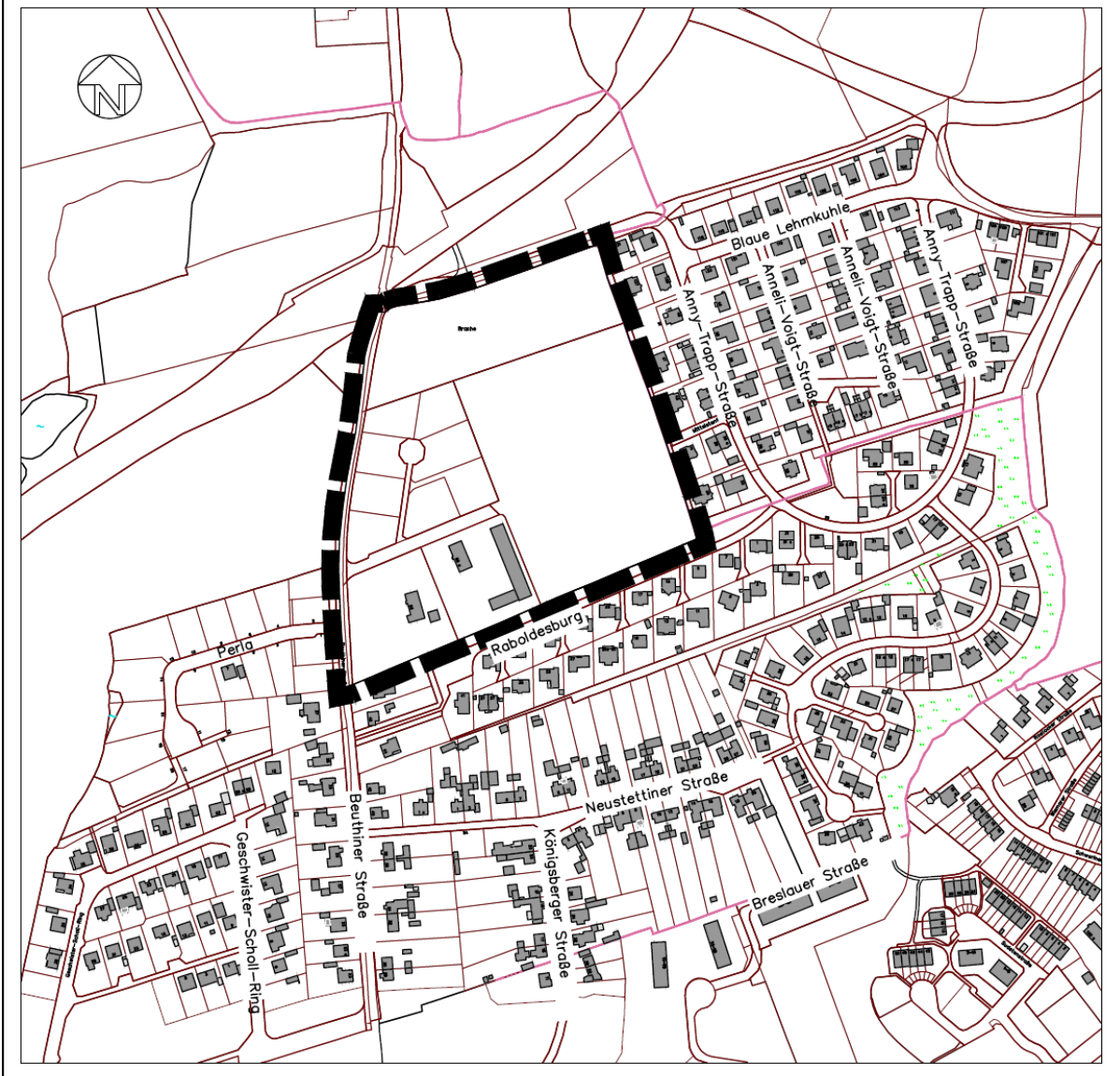
- **Mensch** - Aussagen zu Schall-/Lärm-Immissionen auf das Plangebiet (Westtangente - L 174)
- **Pflanzen** - Aussagen zu gesetzlich geschützten Biotopen (vorhandene Knicks), zum Großgrünbestand und zur vorgesehenen Durchgrünung des Plangebiets
- **Tiere** - Aussagen zu besonders geschützten Arten (z.B. alle europäischen Vogelarten) und Amphibien (Waldeidechse)

- **Boden** - Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktion
- **Wasser** - Aussagen zur Versickerung und Rückhaltung von Niederschlagswasser
- **Klima und Luft** - Aussagen zu lokalklimatischen Verhältnissen, Frischluftproduktionsflächen und Kaltluftentstehungsgebieten
- **Landschaft und biologische Vielfalt** - Aussagen zur Beeinträchtigung der Lebensraum- und sonstigen Schutzfunktionen
- **Abfälle** - Aussagen zur Müllentsorgung und Entsorgung von Schmutzwasser

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 06.04.2017 Stellungnahmen nur zu den im Entwurf geänderten Teilen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen dieser erneuten Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 der Stadt Eutin



Zusätzlich wird die vorstehende Bekanntmachung am 17.03.2017 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.eutin.de [VG Eutin-Süsel / Stadt Eutin] (Rathaus - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die geänderten Entwurfsunterlagen sind am 24.03.2017 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung - Bauleitpläne - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar.

Eutin, den 13.03.2017

(L.S.)

Stadt Eutin
-Der Bürgermeister-
gez. Carsten Behnk
Bürgermeister